

# **Wahlordnung zur Vertreterversammlung**

## **1. Grundsätze**

1.1 Diese Wahlordnung gilt für die Wahl der Revisionskommission und des Vorstandes.

1.2 Jedes Mitglied eines Mitgliedsvereines und jeder Teilnahmeberechtigte der Vertreterversammlung kann sich für jede unter Punkt 1.1 genannte Funktion bewerben bzw. andere Mitglieder eines Mitgliedsvereines oder Teilnahmeberechtigte der Vertreterversammlung zur Wahl vorschlagen. Vorschläge für die Kandidatur von Mitgliedern eines Mitgliedsvereines, die nicht Teilnahmeberechtigte der Vertreterversammlung sind, müssen bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Vertreterversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Diese Kandidaten nehmen als Gäste an der Vertreterversammlung teil.

## **2. Leitung der Wahl**

Die Wahl wird von einer durch die Vertreterversammlung zu wählende Wahlkommission geleitet. Diese besteht aus dem Leiter und weiteren 2 Mitgliedern, die gleichzeitig als Stimmenzähler fungieren. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht selbst kandidieren. Der Wahlleiter der Wahlkommission erteilt der Mandatsprüfung das Wort zum Bericht, leitet die Wahlhandlung und gibt die Wahlergebnisse bekannt.

## **3. Wahlverfahren**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmungen durch Handzeichen.

## **4. Wahlberechtigte**

Wahlberechtigt sind die anwesenden Vertreter. Jeder Vertreter hat in jedem Wahlgang eine Stimme. Der jeweils zu wählende Kandidat darf über seine Person nicht abstimmen.

## **5. Wahlablauf für die Vorstandswahl**

Die Wahl des Vorstandes ist vom Wahlleiter aufzurufen. Schriftlich eingereichte Vorschläge für die einzelnen Funktionen sind vom Wahlleiter bekanntzugeben. Weitere Vorschläge erfolgen durch mündlichen Antrag eines Vertreters durch Nennung des Namens und der vorgeschlagenen Funktion. Auf Antrag eines Vertreters wird die Kandidatenliste abgeschlossen, wenn mindestens fünf Kandidaten vorgeschlagen sind. Der Wahlleiter befragt die Kandidaten, ob sie mit der Kandidatur einverstanden sind. Alle vorgeschlagenen Kandidaten, die dies bejahen, werden auf die Kandidatenliste gesetzt.

Die Vertreterversammlung kann beschließen, daß die Wahl auch durchgeführt wird, wenn insgesamt nur drei Kandidaten für die Vorstandsämter 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender und Schatzmeister kandidieren. Stellen sich weniger als drei Kandidaten zur Wahl, ist die Vertreterversammlung zu vertagen.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt in Einzelabstimmung für jedes Vorstandsamt.

Gewählt sind die Kandidaten, die eine einfache Mehrheit der Stimmen für das aufgerufene Vorstandsamt auf sich vereinen und die Wahl annehmen. Enthaltungen gehen nicht in die Zahl der abgegebenen Stimmen ein. Bei Stimmengleichheit wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Sind auch hier die Stimmen gleich, entscheidet das Los.

## **6. Wahlablauf für die Revisionskommission**

Die gewählten Vorstandsmitglieder dürfen nicht für die Revisionskommission kandidieren.

Die Wahl der Revisoren ist vom Wahlleiter aufzurufen. Schriftlich eingereichte Vorschläge für die einzelnen Funktionen sind vom Wahlleiter bekanntzugeben. Weitere Vorschläge erfolgen durch mündlichen Antrag eines Vertreters durch Nennung des Namens und der vorgeschlagenen Funktion. Auf Antrag eines Vertreters wird die Kandidatenliste abgeschlossen, wenn mindestens drei Kandidaten vorgeschlagen sind. Der Wahlleiter befragt die Kandidaten, ob sie mit der Kandidatur einverstanden sind. Alle vorgeschlagenen Kandidaten, die dies bejahen, werden auf die Kandidatenliste gesetzt.

Die Wahl der Revisoren erfolgt in Einzelabstimmung für jeden Kandidaten. Gewählt sind die Kandidaten, die eine einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen und welche die Wahl annehmen. Die Wahl ist abgeschlossen, wenn mindestens zwei gewählte Revisoren und ein gewählter Vorsitzender der Revisionskommission die Wahl annehmen.

Wird die notwendige Zahl Revisoren nicht erreicht, ist die Vertreterversammlung zu vertagen.

## **7. Protokoll**

Über die Wahlhandlungen ist ein Wahlprotokoll zu fertigen, welches Bestandteil des Versammlungsprotokolls wird und vom Wahlleiter und Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Die Wahlordnung wurde durch die Vertreterversammlung beschlossen. Rathenow, den 24.04.2004